



Beschlusskontrolle aus der Sitzung des Ausschusses für Klimaschutz, Umwelt und Ordnung vom 12.09.2019

Anfrage des Stadtrates Herrn Sondermann, Fraktion MitBürger & Die PARTEI zu Götterbäumen im Landrain

Antwort der Verwaltung:

1.) Ich gehe davon aus, dass es sich bei der o.g. Grüninsel um eine städtische Fläche handelt. Ist das richtig?

Bei dem betroffenen Standort handelt es sich um eine städtische Fläche.

2.) Durch wen wurde die Entfernung der o.g. Götterbäume beauftragt?

Durch ein Sturmereignis war ein Götterbaum umgeknickt, die Mitarbeiter der Stadtverwaltung haben diesen Baum abgesägt und beräumt.

3.) Wurde die Entfernung von eigenem Personal der Stadtverwaltung durchgeführt? Falls ja, sind die verantwortlichen Mitarbeiter im fachgerechten Entfernen von Götterbäumen geschult? Falls ja, wie lässt sich der o.g. Vorgang erklären?

Im Anschluss an die Entfernung des Baumes wurde eine Firma mit der Fräsung des Wurzelstubbens beauftragt. Leider kann man dabei nicht das gesamte Wurzelwerk erfassen, welches bereits die angrenzende Straße durchörtert hatte.

4.) Wurde die Entfernung von einer externen Fachfirma durchgeführt? Fall ja, umfasst das Leistungsspektrum dieser Firma die fachgerechte Entfernung der Neophyten? Falls ja, wie lässt sich der o.g. Vorgang erklären?

Siehe 3.

5.) Welche Maßnahmen gedenkt die Stadtverwaltung zu veranlassen, um der weiteren Ausbreitung des Götterbaumes an dieser Stelle Einhalt zu gebieten?

Die Wurzelaustriebe sollen ab der 38. KW abgeschnitten werden, anschließend wird die Fläche regelmäßig gemäht.

René Rebenstorf
Beigeordneter